



Beschlussvorlage

für Gemeindevertretung Teichland am: 30.05.2017

öffentlich

Vorlage-Nr.: Tei/BA/099/2017

TOP:

Thema:

Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Ortsteil Bärenbrück mit der Bezeichnung "Pferde-Ranch Bärenbrück"

Vorberatung mit:

Bürgermeister und Ortsvorsteher des Ortsteils Bärenbrück am 07.03.2017

Sachdarstellung:

Auf ihrem Grundstück in Bärenbrück, Dorfstraße 13a führt Frau Maria Pötke einen kleinen Reitbetrieb, den sie in Zukunft vergrößern möchte. Geplant ist die Errichtung einer Stallung für die Pferde. In einem späteren Bauabschnitt soll eine Option für touristische Übernachtungsmöglichkeiten offen gehalten werden.

Für dieses Vorhaben wurde ein entsprechender Plan vorgelegt und vorabgestimmt.

Für das Vorhaben müssen die planungsrechtlichen Grundlagen und Voraussetzungen auf den derzeit zum Außenbereich gehörenden Flächen geschaffen werden. Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf der Grundlage des § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ist das dafür geeignete Planungsinstrument.

Beplant wird das Flurstück 283 der Flur 2 in der Gemarkung Bärenbrück. Der räumliche Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

Mit dem Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes wird das Planaufstellungsverfahren eingeleitet.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Der Bebauungsplan hat den Zweck, für seinen Geltungsbereich die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung zu schaffen sowie die Erschließung, die Gliederung und Überbauung der Flächen, die Gestaltung der baulichen Anlagen und die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu regeln.

Alle sich aus dem Planaufstellungsverfahren entstehenden Kosten trägt Frau Pötke als Vorhabenträgerin. Dies wird in einem städtebaulichen Vertrag über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes geregelt.

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Bauamt

Peitz, den 23.05.2017

gez.
Bauamtsleiter

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Flurstück 283 der Flur 2 in der Gemarkung Bärenbrück mit der Bezeichnung "Pferde-Ranch Bärenbrück".

Hauptinhalt ist die bauplanungsrechtliche Vorbereitung für die Errichtung einer Stallung für die Pferde und in einem späteren Bauabschnitt eine Option für touristische Übernachtungsmöglichkeiten.

Die Übertragung der städtebaulichen Planungsleistungen auf die Vorhabenträgerin sowie die Übernahme sämtlicher damit im Zusammenhang stehenden Kosten sind in einem städtebaulichen Vertrag auf der Grundlage des § 11 Baugesetzbuch zu regeln.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt: ja/nein:

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr	Betrag in €

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt: ja/nein

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr	Betrag in €

Folgekosten: ja/nein

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk., Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:

davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Sachbearbeiter: Cornelia Donath

mitgezeichnet:

Bauamt	Exler, Jörg	Zustimmung
Kämmerei	Lichtblau, Kerstin	Kenntnisnahme

Anlagenverzeichnis:

Übersichtsplan

Lageplan

